

### LEISTUNGSKRITERIEN

#### 1 Los 1 -"LOS 1 - AVR "

##### 1.1 Annahmekriterien des Auftragnehmers [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%

K.O.-Kriterium: Nein

Bewertung der radiologischen und metallurgischen Annahmekriterien des Auftragnehmers

##### 1.2 Volumenabschätzung [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%

K.O.-Kriterium: Nein

Prognostiziertes erforderliches Volumen per endlagerverpackungsfähigen Zwischenprodukts für die entstehenden rad. Abfälle je Mg angeliefertes Material. Diese Abschätzung ist bei Angebotsabgabe beizulegen und wird durch den Auftraggeber auf Plausibilität bewertet

##### 1.3 Stoffliche Deklaration [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

K.O.-Kriterium: Nein

Vorlage eines anwendbaren Stoffvektors in der BGE-Stoffliste zur Beschreibung der stofflichen Zusammensetzung des Abfalls. Alternativ ist eine Verfahrensbeschreibung für die stoffliche Deklaration der anfallenden Abfälle und Reststoffe mit den erforderlichen Analysen vorzulegen. Diese wird durch den Auftraggeber bezüglich ihrer Konformität mit den Endlagerungsbedingungen Konrad und der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad bewertet. Auch wird hierbei der personelle Aufwand bewertet, denn der Auftraggeber betreiben muss, um auf Basis der stofflichen Deklaration des Auftragnehmers ein qualifiziertes Endlagerprodukt aus den Abfällen und Reststoffen zu erzeugen.

##### 1.4 Verfahren zur Ermittlung des Radionuklidinventars [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

K.O.-Kriterium: Nein

Vorlage eines in der Vergangenheit durch die BGE qualifizierten Verfahrens zur Ermittlung des Radionuklidinventars in den Sekundärabfallströmen. Alternativ ist eine Verfahrensbeschreibung für die radiologische Deklaration der anfallenden Abfälle und Reststoffe mit den erforderlichen Analysen vorzulegen. Diese wird durch den Auftraggeber bezüglich ihrer Konformität mit den Endlagerungsbedingungen Konrad bewertet. Hierbei wird sowohl das eigentliche Verfahren als auch der personelle Aufwand bewertet, denn der Auftraggeber betreiben muss, um ein qualifiziertes Endlagerprodukt aus den Abfällen und Reststoffen zu erzeugen.

#### 2 Los 2 -"LOS 2 - DE"

##### 2.1 Annahmekriterien des Auftragnehmers [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%

K.O.-Kriterium: Nein

Bewertung der radiologischen und metallurgischen Annahmekriterien des Auftragnehmers

##### 2.2 Volumenabschätzung [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%

K.O.-Kriterium: Nein

Prognostiziertes erforderliches Volumen per endlagerverpackungsfähigen Zwischenprodukts für die entstehenden rad. Abfälle je Mg angeliefertes Material. Diese Abschätzung ist bei Angebotsabgabe beizulegen und wird durch den Auftraggeber auf Plausibilität bewertet

##### 2.3 Stoffliche Deklaration [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

K.O.-Kriterium: Nein

Vorlage eines anwendbaren Stoffvektors in der BGE-Stoffliste zur Beschreibung der stofflichen Zusammensetzung des Abfalls. Alternativ ist eine Verfahrensbeschreibung für die stoffliche Deklaration der anfallenden Abfälle und Reststoffe mit den erforderlichen Analysen vorzulegen. Diese wird durch den Auftraggeber bezüglich ihrer Konformität mit den Endlagerungsbedingungen Konrad und der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad bewertet. Auch wird hierbei der personelle Aufwand bewertet, denn der Auftraggeber betreiben muss, um auf Basis der stofflichen Deklaration des Auftragnehmers ein qualifiziertes Endlagerprodukt aus den Abfällen und Reststoffen zu erzeugen.

## 2.4 Verfahren zur Ermittlung des Radionuklidinventars [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

K.O.-Kriterium: Nein

Vorlage eines in der Vergangenheit durch die BGE qualifizierten Verfahrens zur Ermittlung des Radionuklidinventars in den Sekundärabfallströmen. Alternativ ist eine Verfahrensbeschreibung für die radiologische Deklaration der anfallenden Abfälle und Reststoffe mit den erforderlichen Analysen vorzulegen. Diese wird durch den Auftraggeber bezüglich ihrer Konformität mit den Endlagerungsbedingungen Konrad bewertet. Hierbei wird sowohl das eigentliche Verfahren als auch der personelle Aufwand bewertet, denn der Auftraggeber betreiben muss, um ein qualifiziertes Endlagerprodukt aus den Abfällen und Reststoffen zu erzeugen.